FW FREIE WÄHLER

Heftrich

sachbezogen - unabhängig - bürgernah

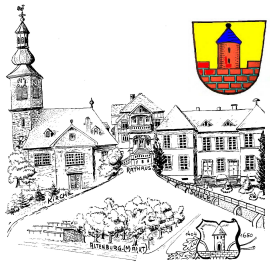

E.Walter Gartenstraße 9a 65510 Idstein-Heftrich

Idsteiner Zeitung
Lokalredaktion Idstein

Ansprechpartner
Erhard Walter
Gartenstraße 9a
65510 Idstein-Heftrich
0171 - 2189011
e.walter@fwheftrich.de

www.fwheftrich.de

Datum: 07.12.2017

Pressemitteilung 01/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten um Veröffentlichung der nachfolgenden Gegendarstellung zum Bericht „Das ist keine Kommunalpolitik“ vom 07.12.2017.

Es ist richtig, dass die Freien Wähler Heftrich (FWH) eine Vielzahl an Einsprüchen (Änderungswünschen) an den Niederschriften haben. Das die in der Niederschrift aufgetretenen Fehler oder Ungenauigkeiten nach § 61 HGO gerügt werden und in vielen Fällen gerechtfertigt sind, zeigt doch, dass nicht protokollierte Verhandlungsgegenstände und Anfragen nicht weiter verfolgt und bearbeitet werden können, da diese Anfragen nie an die Stadtverwaltung gelangen.

Das jüngste Beispiel zur L3023, wo lediglich das versetzen des Ortsschildes, **nicht** aber die vom Ortsbeirat einstimmig beschlossenen Geschwindigkeitsvorschläge (50 km/h und 30 kmh) protokolliert wurden, sind seitens der Verwaltung schon abgelehnt worden, da ein Ortsschild nicht versetzt wird.
Wäre der Alternativvorschlag wie besprochen protokolliert worden, wäre der Verwaltung klar gewesen, dass das Versetzen des Ortsschildes nur eine mögliche Variante wäre und der Ortsbeirat zur Umsetzung eine zweite Variante anbietet und wünscht.
Viele weitere Beispiele könnte diesbezüglich genannt und angeführt werden.

Ich habe noch nie ein Wortprotokoll verlangt. Ebenfalls fordere ich nichts, was ein Ergebnis- und Beschlussprotokoll übersteigt. Eine Niederschrift ist eine „Öffentliche Urkunde“. In dieser Urkunde sind Teilnehmer, Beschlüsse, Wahlen und **Verhandlungsgegenstände** als zwingender Inhalt festzuhalten.
D.h., es muss weniger als ein Wortprotokoll, aber mehr als ein reines Ergebnisprotokoll sein und das haben alle OBR-Mitglieder in dem Informationsgespräch mit dem Rechtsberater des Hessischen Städtetags gelernt.
Damit durch die öffentliche Urkunde Beweis erbracht werden kann, muss die zu ihrem Inhalt gemachte Anlage ähnlich wie die Niederschrift behandelt werden, d.h. die Anlagen müssen untrennbar mit der Niederschrift verbunden werden, was in den seltensten Fällen in Heftrich geschieht und deshalb auch gerügt und kritisiert wird.

Die FWH üben keine unsachliche Kritik an der Idsteiner Stadtverwaltung, sondern setzen dass weiter fort, was der OBR aus der letzten Legislaturperiode begonnen und wie folgt protokolliert hat.

„Aufgrund der teilweise seit Monaten unbearbeiteten und unbeantworteten Anfragen/Aufträge an die Verwaltung, sehen sich die OBR-Mitglieder in ihrem ehrenamtlichen Engagement nicht ausreichend wertgeschätzt. Ein notwendiges flüssiges und effektives Arbeiten im Gremium ist auf diese Art und Weise nicht möglich. Zu häufig müssen die Mitglieder des OBR während der Bürgerfragestunde und während den Ortsbeiratssitzungen auf unbearbeitete und unbeantwortete Anfragen hinweisen und ggf. immer neu in Erinnerung rufen.“
Dieser protokollierter Absatz, wurde vom damalige Gremium, dem heute noch vier Mitglieder angehören, in der Sitzung 027/2014 einstimmig beschlossen und von der heutigen OVin bereits in 2014 so in der Niederschrift unterschrieben. Ich als „Hassprediger“ gehörte 2014 diesem Gremium nicht an!
Das sich seit der Kommunalwahl im Ortsbeirat einiges geändert hat, dürfte jedem Insider bekannt sein, denn die Mehrheitsverhältnisse für die CDU, haben sich drastisch geändert. Plötzlich hat man keine 4 Mandate mehr und ist auf Unterstützungen in jeglicher Hinsicht angewiesen.

Das die FWH gegen die OVin hetzen und Gerüchte verbreiten weise ich zurück und Herr Demmer bewegt sich mit solchen Aussagen nach §187 StGB (Verleumdung) auf sehr dünnem Eis. Über die Kritik der E-Mails an Ortsbeiratsmitglieder kann sich jeder, der Interesse hat, selbst ein Bild auf http://www.fwheftrich.de/obr-presse/antraege-und-schriftverkehr/ machen.

Ein konstruktives Arbeiten ist aus meiner Sicht sehr wohl möglich, wenn man sich nicht verweigert, dass parteipolitische Geplänkel hinten anstellt und zum Wohle von Heftrich Anträge unterstützt, damit die Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge an die Verwaltung weitergeleitet werden können.
Die FWH haben seit März 2016 insgesamt 14 Anträge eingereicht, davon hat Herr Demmer alleine 5 in der letzten Sitzung abgelehnt, obwohl es alles Themen beinhaltete, die für Heftrich sind. Bei den Anträgen der FWH wurde sehr oft betont, dass wir diese Anträge nicht als unsere eigenen oder gar von mir persönlich gestellten Anträge sehen, sondern als Anträge des Ortsbeirates, der zusammen etwas bewegen sollte.
Anträge von CDU, SPD und FDP konnten wohl keine oder nur sehr wenige gestellt werden, da ein konstruktives Arbeiten, was aus meiner Sicht auch zwischen den Sitzungen erfolgen sollte, ja nicht möglich ist.

Zu der im Artikel erwähnten Erklärung, die wir in der nächsten Sitzung abgeben werden, möchte ich abschliessend folgendes bekanntgeben.
Ja, wir werden ab 2018 auf unser Recht, Fehler und Ungenauigkeiten in der Niederschrift zu rügen, verzichten. Wir machen dies in erster Linie aus Rücksicht auf die Besucher, da wir einsehen, dass jegliche Einsicht im Gremium fehlt, Fehler und Ungenauigkeiten zuzugeben und wir mit unserem Antrag etwas ändern zu wollen, eh nicht durchkommen, da die Änderungswünsche mehrheitlich abgelehnt werden.
Wir behalten uns deshalb vor, bei dem Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ dieser, sollten Fehler oder Ungenauigkeiten vorhanden sein, nicht zuzustimmen.
Somit muss sich kein Mitglied des OBR mehr in seiner Arbeit behindert sehen und kann zum Wohle von Heftrich den Restknopf drücken und mit dem konstruktiven Arbeiten beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter

Anlage

Anlage:

Hat nichts mit der Gegendarstellung zu tun und soll nur zum besseren Verständnis dienen:

1. Herr Kempf hat sein Mandat niedergelegt, weil „angeblich“ die Änderungswünsche für ihn zu viel waren. Warum hat er nicht sein Mandat behalten und nur den Schriftführerposten niedergelegt? Lag der Grund doch nicht an der Schriftführertätigkeit sondern schlichtweg an seinen Studium und an den anstehenden Arbeiten und die FWH mussten dafür den Kopf hin halten?
2. Warum wollte die OVin mich „Mundtot“ machen, indem sie mir über Ihren Anwalt eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung zukommen lies. Ich sollte auf der Internetseite der FWH die „angeblich“ unwahre Behauptungen über die OVin löschen und zukünftige Einträge unterlassen. Seltsam ist jedoch, dass genau dieser Behauptung mehrheitlich bei den Änderungen vom OBR zugestimmt wurde.
3. Das Herr W.Urban als stv. Ortsvorsteher zurückgetreten ist wurde ebenfalls begründet, allerdings wurde auch das in keiner Niederschrift vermerkt.
   OBR-Mitglied W.Urban fragte in der Sitzung, was der Grund am 25.08.2017 war, als ein Termin im Alten Rathaus stattfand und er weder als stv. Ortsvorsteher noch als Mitglied des Verwaltungsgremiums davon in Kenntnis gesetzt wurde, obwohl die OVin ihn Minuten vorher in der Langgasse getroffen hat. Weiterhin sah sich W.Urban über die Aussage, die persönliche Angelegenheit „private Mülldeponie“ der OVin sei nun erledigt und alles von der UNB genehmigt, mit einer Aussage konfrontiert, die nach Überprüfung des Sachverhaltes nicht den geschilderten Worten der OVin entsprach.
4. Wenn Herr Jeckel sein Amt am Dienstag noch vor der Sitzung niedergelegt hat, mit der Begründung. „In solch einem Gremium möchte ich nicht weiter arbeiten“, dann muss doch die Frage erlaubt sein, was zwischen dem 07.11.2017, wo er sich noch als stv. Ortsvorsteher zur Wahl stellte und gewählt wurde passiert ist, oder? Lag es vielleicht doch daran, das er während den Sitzungen mehr mit seinem Handy zu tun hatte, da er privat noch einen „Flughafentransfer“ anbietet und deswegen auch die letzte Sitzung schon vorzeitig verlassen hat?
5. Es ist nicht der vierte Schriftführer der in knapp zwei Jahren das Amt niedergelegt hat. Herr Kempf hat Mandat und somit auch den Schriftführer niedergelegt. Daraufhin hat der stv. Schriftführer übernommen. Als dieser niederlegte, hat kommissarisch Herr Demmer übernommen und Frau Ernst ist erst die zweite, gewählte Schriftführerin. Im übrigen hat es das im Jahr 2011 schon einmal gegeben. Die damalige Schriftführerin hat das Amt niedergelegt, da sie nicht ihr angefertigtes Protokoll sondern nur eine leere Seite unterschreiben sollte und da waren die FWH und ich auch nicht beteiligt……